

Richtlinien für die Durchführung von Schiedsrichterbeobachtungen im Handballverband Westfalen (Stand Saison 2009/2010)



Hinweis: Diese Richtlinien basieren grundlegend auf den Richtlinien für die Durchführung von Schiedsrichterbeobachtungen im Westdeutschen Handballverband (Stand 24.08.2009, Autor: Thomas Link)

Ausgangslage

Immer wieder gibt es Klagen aus den Reihen der SR/Innen, dass die Spanne der Bewertung bei gleichen Beobachtungen durch die Beobachter zu groß sei. Weiterhin geben die Erläuterungen zum Beobachtungsbogen undefinierte Begriffe vor, die ebenfalls durch den Beobachter ausgefüllt werden müssen.

So kann eine Leistung u.a. nur dann mit „Ausgezeichnet“ bewertet werden, wenn für die SR „ein Höchstmaß getroffener fehlerfreier Entscheidungen“ festzustellen war. Mit „Gut“ ist die Leistung zu bewerten, wenn aufgetretene „Fehler als solche nicht erkennbar werden“ bzw. es sich um „Einzelfehler“ handelt. Zur Definition der Begriffe „ein Höchstmaß an Fehlerfreiheit“ oder „nicht erkennbar“ greift der Beobachter auf seine Erfahrungen zurück und berücksichtigt zudem die weiteren Hinweise der Erläuterungen zum Schiedsrichter-Beobachtungsbogen des DHB.

Um einen einheitlichen Umgang mit den Beobachtungen zu erreichen, wurden diese Richtlinien für die Durchführung für die Durchführung von Beobachtungen im **Handballverband Westfalen** verbindlich erstellt.

Die Richtlinien sollen

- dem Beobachter eine Hilfe sein, um bei gleichen Beobachtungen/Feststellungen zur gleichen Bewertung zu kommen
- die Bewertungsspanne der Beobachter bei gleichen Feststellungen verringern
- der SRin/dem SR das Beobachtungsergebnis deutlicher machen

Die Kriterien

Im Folgenden wird ansatzweise dargestellt, wie in Teilbereichen des Bogens mit Mängeln umzugehen ist. **Dazu nachfolgend einige Beispiele und keine abschließende Aufzählung:**

Vorteil:

Wird

- 1 Vorteil mit Regelfehler
oder
- 1 klarer Vorteil nicht

gewährt, so sollte dies zum Abzug einer Note führen (Somit wäre kein „Ausgezeichnet“ mehr möglich).

Progressivität:

- 1 fehlende oder falsche Disqualifikation sollte zum Abzug einer Note führen (somit wäre kein „Ausgezeichnet“ mehr möglich)
- 1 fehlender oder falscher Ausschluß sollte zum Abzug von zwei Noten im Kriterium Progressivität (somit wäre kein „Gut“ mehr möglich) und zur Senkung des Gesamteindrucks führen (somit wäre in der Regel nur noch ein „Befriedigend“ möglich).

Betreten des Torraums:

Ein Betreten des Torraumes mit Torerfolg sollte zum Abzug einer Note führen (somit wäre kein „Ausgezeichnet“ mehr möglich).

Umgang mit den Kriterien

Bei der Beobachtung eines o.g. Mangels oder aber auch eines anderen Mangels in einer nicht genannten Rubrik ist zunächst die Note festzulegen, die ohne den Fehler vergeben worden wäre. Hiervon sind dann gemäß den vorstehenden Richtlinien die Abzüge vorzunehmen.

Sollte also ohne den Fehler die Leistung z.B. der Progressivität mit „Gut“ bewertet werden, so ist unter Berücksichtigung z.B. der fehlenden/falschen Disqualifikation max. noch die Note „Befriedigend“ zu vergeben.

Fehleranzahl

Generell sollten folgende vereinheitlichende Angaben berücksichtigt werden:

Bei **mehr als einem** Fehler (damit sind „normale“ Fehler gemeint) in einem Bereich sollte die Note „Ausgezeichnet“ nicht mehr vergeben werden.

Bei **mehr als zwei** Fehlern (damit sind „normale“ Fehler gemeint) in einem Bereich sollte die Note „Gut“ nicht mehr vergeben werden.

Schwerwiegende oder **spielentscheidende** Fehler sind natürlich weiterhin, auch wenn sie die einzigen Fehler in der jeweiligen Rubrik sind, entsprechend negativ zu bewerten (Abwertung um mindestens eine Note in dem jeweiligen Bereich).

Festgestellte Mängel (mehr als zwei Fehler; siehe oben) bedingen neben einem Ankreuzen in der „Mängelhauptgruppe“ und im „ursächlichen Fehlerbereich“ auch einen Notenabzug, folglich kann die Note „gut“ nicht mehr vergeben werden.

Gesamteindruck

Der Gesamteindruck legt die Bewertung der Spielleitung unter Beachtung aller Einzelbereiche fest.

Für die Beobachtungen im **Handballverband Westfalen** wird verbindlich festgelegt, dass bereits bei zwei „Befriedigend“ der Gesamteindruck „Gut“ besonders zu begründen ist, bei drei oder mehr „Befriedigend“ der Gesamteindruck nicht besser als „Befriedigend“ sein kann.

Bei drei „Befriedigend“ und einem „Ausgezeichnet“ ist ein möglicher Gesamteindruck „Gut“ grundsätzlich nicht mehr möglich. Bei drei „Befriedigend“ und zwei oder mehr „Ausgezeichnet“ ist zu prüfen, in welchen Bereichen sich die jeweiligen Noten widerspiegeln. Dabei sind die Lehrgangsschwerpunkte/Beobachtungsschwerpunkte zu berücksichtigen.

Zusätzlich kann der Gesamteindruck nicht mehr als **eine** Note besser sein, als der in einem Lehrgangsschwerpunkt erzielte schlechteste Wert. Sollte also mindestens in einem Lehrgangsschwerpunkt ein „Noch Ausreichend“ vergeben worden sein, so kann der Gesamteindruck **grundsätzlich** nicht besser als „Befriedigend“ sein.

Ausschlaggebend für diese Vorgehensweise ist, dass Mängel in einzelnen Bereichen nicht durch bessere Leistungen in anderen Bereichen kompensiert werden können, bestehende Mängel werden dadurch nicht ausgeglichen!

Hinweis

Diese Richtlinien sind Grundsätze, die bei entsprechender Begründung auf der Rückseite des Beobachtungsbogens im Ausnahmefall auch mal anders bewertet werden können. So sind Eckdaten gesetzt, die dazu führen sollen, die Spanne der Ergebnisse bei der Bewertung gleicher Feststellungen zu verringern.

Es darf nicht sein, dass trotz z.B. einer fehlenden/falschen Disqualifikation der eine Beobachter noch die Note „Ausgezeichnet“ und der andere Beobachter höchstens noch die Note „Befriedigend“ vergibt. Insbesondere schon dann nicht, wenn man die Erläuterungen zu dieser Note mit dem Fehler vergleicht.

Zusatz

Bei 0 richtigen und 0 falschen Entscheidungen ist die Note „Gut“ zu vergeben!

Lehrgangsschwerpunkte für die Saison 2009/2010:

- **Progression (A3)**
- **Schrittfehler (A4)**
- **Persönlicher Bereich (B1-B3)**